

Stadtverwaltung Bad Mergentheim
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

E-Mail: ordnung.soziales@bad-mergentheim.de

Telefon: 07931 / 57 - 3000

Antrag auf Sondernutzung im Stadtgebiet Bad Mergentheim

Private Stadtmöblierung

- Verkaufs- bzw. Werbeständer/Freischankeinrichtungen -



1) Antragsteller

Name, Vorname (Vertreter der
juristischen Person), Postanschrift: _____

E-Mail Adresse und Telefonnummer: _____

(Angabe zwingend erforderlich!)

2) Ort der Sondernutzung

Straße, Gebäude-Nr.: _____

Fläche der Sondernutzung: _____ qm

3) Dauer der Sondernutzung

Zeitraum (Benennung der **Monate**): vom: _____ bis: _____

Sollte hier keine Angabe eingetragen sein, wird für 1 Kalenderjahr ausgestellt.

4) Antrag auf Möblierung

☐

In Bezug auf die Aufstellung von Verkaufs- bzw. Werbeständer/Freischankeinrichtungen haben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben!*

* Dieses Feld darf nur angekreuzt werden, wenn sich in Bezug auf Form, Größe, Fläche, Objekt, Quadratmeter etc. **überhaupt keine Änderungen** gegenüber dem Vorjahr ergeben haben! Die Genehmigung wird dann -identisch zum Bescheid des Vorjahres- ausgestellt!

Dies gilt nicht bei Erstanträgen!

Hier ist zwingend alles anzugeben und dem Antrag eine Skizze und Bild(er) beizufügen!

Beschreibung der geplanten Möblierung mit Maßangaben:

	Anzahl	Farbe	Material	Höhe	Breite	Tiefe	Vom – bis (Monate)
Kundenstopper (auch Speisekartentafeln)							
Warenständer							
Blumenkübel							
Tische/Stühle							
Schirme							

Für die Sondernutzung der öffentlichen Flächen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- bzw. Werbeständern erhebt die Stadt Bad Mergentheim seit dem 01.01.2026 monatliche Gebühren in Höhe von 7,20 €/m²/mtl.; für Freischankeinrichtungen 1,80 €/m²/mtl. in der Kernstadt; 1,00 €/m²/mtl. in den Stadtteilen zzgl. Verwaltungsgebühren 27,10 €.

Bei der Berechnung der in Anspruch genommenen Fläche erfolgt eine Aufrundung auf ganze Quadratmeter!

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter:
<https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

Bei **Erstanträgen ODER Änderungen** ist zwingend ein Lageplan oder eine maßstabsgetreue Skizze (Maßstab 1:100) über die örtlichen Verhältnisse und die beabsichtigte Gestaltung/Umgestaltung beizufügen. Ebenso ein Foto der vorhandenen oder der geplanten neu anzuschaffenden Bestuhlung/Verkaufsstände/Kundenstopper.

Eigene Skizze:



Im Bereich Marktplatz (Unterer Markt), Burgstraße, Deutschordenplatz, Hans-Heinrich-Ehrler-Platz (Oberer Markt), Kirchstraße (Teilfläche bis Nordfassade Münster), Kapuzinerstraße (Teilfläche bis Einmündung Türkengasse) läuft derzeit ein Wettbewerb zur zukünftigen Gestaltung. Da perspektivisch eine Umgestaltung vorgesehen ist, kann es erforderlich werden, dass die im Rahmen der Sondernutzung aufgestellten Gegenstände künftig in ihrer Anordnung, Gestaltung oder Ausführung angepasst werden müssen.

Hinweis:

- **Pro Geschäftseinheit wird nur ein mobiles Werbeobjekt (Kundenstopper) in besonders begründeten Situationen zugelassen!**
- **Beachflags werden grundsätzlich nicht genehmigt!**